

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt:

Handelsname: JKON-RO
Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Pulver zur Herstellung einer Konservierungslösung
Natriumdisulfit food grade (E223)
Artikel-Nr.: 8839170

REACH Registriernummer: 01-2119531326-45-0002, 01-2119531326-45-0000

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Zur Herstellung einer Konservierungslösung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller / Lieferant:

JUDO Wasseraufbereitung GmbH
Hohreuschstr. 39 – 41, D-71364 Winnenden
Telefon: (0 71 95) 6 92-0
Auskunftgebender Bereich: Geschäftsbereich Industrierwassertechnik
E-Mail: peter.mueller@judo.eu

1.4 Notfallauskunft: Gift-Notdienst München (089) 1 92 40

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4 (oral)

Eye Dam./Irrit. 1

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Mögliche Gefahren:

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Gefahr ernster Augenschäden.

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Globally Harmonized System, EU (GHS)

Kennzeichnungselemente:

Piktogramm:

Signalwort:

Gefahr



Gefahrenhinweise:

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

H302+EUH031

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P264

Nach Gebrauch mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.

P270 Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P330 Mund ausspülen.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (GHS):
Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Dinatriumdisulfit

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG:

gemäß Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG
Gefahrensymbol(e)



Xn Gesundheitsschädlich



Xi Reizend

Entsprechend der EG 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

R-Sätze

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
R41 Gefahr ernster Augenschäden.

S-Sätze

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S39 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Dinatriumdisulfit

2.3 Sonstige Gefahren**Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden. Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.



Sicherheitsdatenblatt
(gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH))
JKON-RO (Natriumdisulfit)

Seite 3 von 10
Erstellt am 09.09.13
Änderungsst. 09.09.13
T. Nr.: 1702500

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung: Stoff

CAS-Nr.	Bezeichnung	EG-Nr..	Index-Nr.
7681-57-4	Dinatriumdisulfit $\text{Na}_2\text{S}_2\text{O}_5$	231-673-0	016-063-00-2

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenbezeichnung, der Gefahrensymbole, der R-Sätze und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Mit Produkt verunreinigte Kleidung unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Bei Beschwerden nach Einatmen von Staub: Frischluft, ärztliche Hilfe. Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten: Sofort Corticosteroid-Dosieraerosol inhalieren.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: Augen sofort bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser mindestens 15 Minuten gründlich ausspülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Hinweise für den Arzt: Gefahr der Entstehung von Schwefeldioxid durch Reaktion mit Magensäure nach Verschlucken.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Überexposition kann verursachen: Erbrechen, asthmatische Beschwerden, Unterleibskrämpfe, Kurzatmigkeit, Brechreiz, Diarrhoe, Husten

Gefahren: Gefahr der Entstehung von Schwefeldioxid durch Reaktion mit Magensäure nach Verschlucken.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum

5.2 Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Schwefeldioxid

Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Umgebungsbrand freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben: Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material sofort vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Staubbildung vermeiden.

Brand- und Explosionsschutz:

Der Stoff/das Produkt ist nicht brennbar. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trennung von Säuren und säurebildenden Stoffen. Trennung von Oxidationsmitteln.

Nicht zusammenlagern mit: Natriumnitrat, Natriumnitrit, Dinatriumsulfid; Natriumsulfid

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen und trocken halten; an einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Expositionsszenario bzw. Expositionsszenarien im Anhang dieses Sicherheitsdatenblattes.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten

7446-09-5: Schwefeldioxid

1,3 mg/m³ ; 0,5 ppm (BASF-Empfehlung)

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 1

(aufgehobener Wert der TRGS 900, Stand 8/2005)

AGW 2,5 mg/m³ ; 1 ppm (TRGS 900 (DE))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 1

Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s. TRGS 900, Nummer 2.7).

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE))

Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

PNEC

Süßwasser: 1 mg/l

Meerwasser: 0,1 mg/l

Kläranlage: 75,4 mg/l

DNEL

Inhalation

Der allgemeine Staubgrenzwert (inhalative Fraktion) wurde als Basis für den DNEL verwendet.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz bei Staubentwicklung. Geeigneter Atemschutz bei niedrigen Konzentrationen oder kurzfristiger Einwirkung: Partikelfilter mit niedrigem Rückhaltevermögen für feste Partikel (z.B. EN 143 oder 149, Typ P1 oder FFP1) Atemschutz bei Bildung von atembaren Stäuben/Dämpfen.

Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe und giftige Partikel (z. B. EN 14387 Typ ABEK-P3)

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374):

Polyvinylchlorid (PVC) - 0,7 mm Schichtdicke

Nitrilkautschuk (NBR) - 0,4 mm Schichtdicke

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Augenschutz:



Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Dämpfe und Staub nicht einatmen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

9 Physikalisch-chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Pulver, kristallin
Farbe:	weiß bis schwach gelblich
Geruch:	schwach riechend, nach Schwefeldioxid
PH-Wert	4,0 - 4,8 (5 %(m), 20 °C)
Zersetzungspunkt	150 °C
Dampfdruck	Der Dampfdruck der wässrigen Lösung setzt sich aus Dem Partialdruck für Wasser und dem Partialdruck von Schwefeldioxid zusammen
Dichte	2,36 g/cm ³ (20 °C)
Wasserlöslichkeit	Literaturangabe. 667 g/l (25 °C)
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow)	nicht anwendbar
Thermische Zersetzung	150 °C Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
Viskosität, dynamisch	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Schüttdichte: 1.000 - 1.200 kg/m³
pKa: nicht anwendbar

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Metallkorrosion: Wirkt nicht korrosiv auf Metall.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Nitriten. Reaktionen mit Nitraten. Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Säuren, Oxidationsmittel, Nitrite, Nitrate, Sulfide

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Schwefeldioxid (SO_x)

11 Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach einmaligem Verschlucken von mäßiger Toxizität. Nach einmaliger inhalativer Aufnahme praktisch nicht toxisch. Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch. Das Produkt wurde nicht vollständig geprüft. Die Aussagen wurden zum Teil von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): 1.540 mg/kg (OECD-Richtlinie 401)

LC50 Ratte (inhalativ): > 5,5 mg/l 4 h (IRT)

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Geprüft wurde ein Staub-Aerosol.

LD50 Ratte (dermal): > 2.000 mg/kg (OECD-Richtlinie 402)

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Reizwirkung

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 404)

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung Kaninchen: Irreversibler Schaden (OECD-Richtlinie 405)

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Wirkt nicht hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier. Eine sensibilisierende Wirkung bei besonders empfindlichen Personen kann nicht ausgeschlossen werden.

Experimentelle/berechnete Daten:

Mouse Local Lymph Node Assay (LLNA) Maus: nicht sensibilisierend (OECD-Richtlinie 429)

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Eine erbgutverändernde Wirkung wurde in verschiedenen Prüfungen an Bakterien und an Säugerzellkulturen nicht gefunden. Der Stoff zeigte in Prüfungen an Säugetieren keine erbgutverändernden Eigenschaften.

Karzinogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

In Langzeitstudien an Ratten wirkte der Stoff bei Gabe im Futter nicht krebserzeugend.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtbarkeitsbeeinträchtigende Wirkungen.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtschädigende Wirkungen.

Erfahrungen am Menschen

Experimentelle/berechnete Daten:

Vereinzelt Hautreizungen beschrieben.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Abgesehen von letalen Effekten, wurde in experimentellen Studien keine organspezifische Toxizität beobachtet.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Nach wiederholter Verabreichung an Versuchstiere zeigte sich keine substanzspezifische Organtoxizität.

Aspirationsgefahr

nicht anwendbar

12 Umweltspezifische Angaben

12.1 Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Akut schädlich für Wasserorganismen. Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) 316 mg/l, *Leuciscus idus* (DIN 38412 Teil 15, statisch)

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration. Das Produkt wurde

nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) 89 mg/l, Daphnia magna (Richtlinie 79/831/EWG, statisch)

Nominalkonzentration.

Wasserpflanzen:

EC50 (72 h) 43,8 mg/l (Wachstumsrate), Algen (sonstige, statisch)

Nominalkonzentration.

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm:

NOEC (3 h) > 1.000 mg/l, (OECD-Richtlinie 209, aquatisch)

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Chronische Toxizität Fische:

NOEC (34 d) > 316 mg/l, Brachydanio rerio (OECD-Richtlinie 210, Durchfluß.)

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Chronische Toxizität aquat. Invertebraten:

NOEC (21 d), > 10 mg/l, Daphnia magna (OECD-Richtlinie 202, Teil 2, semistatisch)

Nominalkonzentration.

Beurteilung terrestrische Toxizität:

Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

Beurteilung Stabilität in Wasser:

Hydrolyse ist aufgrund der Struktur nicht zu erwarten.

Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

Bioakkumulationspotential:

Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

12.4 Mobilität im Boden (und andere Kompartimente wenn verfügbar)

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die Atmosphäre.

Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung

und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT

(persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ). Selbsteinstufung

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Summenparameter

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB): (berechnet) 165 mg/g

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Der Stoff kann in größeren Konzentrationen in biologischen Kläranlagen und/oder Gewässern starke chemische Sauerstoffzehrungen verursachen.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Wegen Recycling Abfallbörsen ansprechen.
Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung:
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14 Angaben zum Transport

Landtransport

ADR/RID

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN-Nummer:

Nicht anwendbar

Ordnungsgemäße UNVersandbezeichnung:

Nicht anwendbar

Transportgefahrenklassen:

Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe:

Nicht anwendbar

Umweltgefahren:

Nicht anwendbar

Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Keine bekannt

Binnenschifftransport

ADN

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN-Nummer:

Nicht anwendbar

Ordnungsgemäße UNVersandbezeichnung:

Nicht anwendbar

Transportgefahrenklassen:

Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe:

Nicht anwendbar

Umweltgefahren:

Nicht anwendbar

Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Keine bekannt

Transport im Binnentankschiff:

Nicht bewertet

Seeschifftransport

IMDG

Kein Gefahrgut im Sinne der

Sea transport
IMDG
Not classified as a dangerous good under transport regulations

Transportvorschriften

UN number: Not applicable

UN-Nummer: Nicht anwendbar

Ordnungsgemäße UNVersandbezeichnung:

UN proper shipping name:

Nicht anwendbar

Not applicable

Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar

Transport hazard class(es): Not applicable

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar

Packing group: Not applicable

Umweltgefahren: Nicht anwendbar

Environmental hazards: Not applicable

Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Special precautions for user

Keine bekannt

None known

Lufttransport

IATA/ICAO

Air transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

IATA/ICAO

Not classified as a dangerous good under transport regulations

UN-Nummer: Nicht anwendbar

UN number: Not applicable

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

UN proper shipping name:

Nicht anwendbar

Not applicable

Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar

Transport hazard class(es): Not applicable

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar

Packing group: Not applicable

Umweltgefahren: Nicht anwendbar

Environmental hazards: Not applicable

Besondere Vorsichtshinweise für den

Special precautions for use: None known

Anwender: Keine bekannt



Sicherheitsdatenblatt
(gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH))
JKON-RO (Natriumdisulfit)

Seite 10 von 10
Erstellt am 09.09.13
Änderungsst. 09.09.13
T. Nr.: 1702500

**Massengutbeförderung gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß
IBC-Code**

Vorschrift: nicht bewertet
Transport zulässig: nicht bewertet
Schadstoffname: nicht bewertet
Verschmutzungskategorie: nicht bewertet

**Transport in bulk according to Annex II
of MARPOL73/78 and the IBC Code**

Regulation: Not evaluated
Shipment approved: Not evaluated
Pollution name: Not evaluated
Pollution category: Not evaluated

15 Vorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einstufung nach TA-Luft (Deutschland): 5.2.1 Gesamtstaub, einschl. Feinstaub

Wassergefährdungsklasse (Anhang 2 der VwVwS (Deutschland)): (1) Schwach wassergefährdend.

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

16 Sonstige Angaben

Bewertung der Gefahrenklassen nach Kriterien des UN GHS (in seiner aktuellsten Fassung):

Acute Tox. 4 (oral)
Eye Dam./Irrit. 1
Aquatic Acute 3
Phys./chem. gemäß GHS-Kriterien nicht einstuftungspflichtig.

chemische Industrie

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenbezeichnung, der Gefahrensymbole, der R-Sätze und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Acute Tox. Akute Toxizität
Eye Dam./Irrit. Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Arbeitssicherheit; Ansprechpartner: Herr P. Müller